

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0142/12	09.05.2012
zum/zur		
F0063/12 – Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V.		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.05.2012	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den Fraktionen des Stadtrates liegt mit Datum vom 06. März 2012 eine Einladung der „Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V.“ vor zur Mitgliederversammlung des Vereins am 29. März 2012. Ein Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung ist u. a. die künftige Rolle der Seniorenvertretung.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Stadtrat am 27. Mai 2010 in Verbindung mit der Drucksache DS0155/10 (Beschluss zur Schaffung eines Seniorenbeirates) den Beschlusspunkt 4. beschlossen (Beschluss-Nr. 441-19(V)10) hat:

4. Der Beschluss-Nr. 984-49(II)96, der die „Seniorenvertretung e.V.“ als offizielles Vertretungsorgan der älteren Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg anerkennt, wird formal aufgehoben.

Wir haben daher folgende Anfrage:

1. In welcher Form wurde der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V. über den Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 441-19(V)10) zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 984-49(II)96 informiert?
2. Wurde dem Verein offiziell mitgeteilt, dass er mithin keinen weiteren Anspruch auf die Verwendung der Begrifflichkeit „.....der Landeshauptstadt Magdeburg“ mehr hat?
3. Ist die Nutzung des Stadtwappens einschließlich der umrandenden Beschriftung nach dem vorgenannten Ratsbeschluss noch zulässig?

Wir bitten um baldige rechtliche Klärung und entsprechende ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen in Form einer Stellungnahme bzw. Information an die Fraktionen des Stadtrates sowie ausdrücklich an den Seniorenbeirat, dessen vom Stadtrat gewählte Mitglieder ebenfalls die o.g. Einladung erhalten haben.

Wolfgang Wähnelt
Fraktionsvorsitzender

1.) In welcher Form wurde die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V. über den Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 441-19(V)10) zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 984-49(II)96 informiert?

Die Satzung des Seniorenbeirates wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Juli 2010 veröffentlicht (Nr. 28/2010 Seite 677 ff.). Im Anschluss erfolgte im Amtsblatt vom 28. August 2010 (Nr. 33/10 S. 733) eine Bekanntmachung über die Bestellung des Seniorenbeirates und einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen u. a. direkt gegenüber der Seniorenvertretung.

Aus der Veröffentlichung der Satzung beziehungsweise der Bekanntmachung folgt, dass der Seniorenbeirat fortan als Interessenvertretung der älteren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Magdeburg fungieren wird und an die Stelle der Seniorenvertretung bzw. des Seniorenbeauftragten getreten ist. Der in der Anfrage zitierte Beschluss aus der Stadtratssitzung vom Mai 2010, mit dem der Beschluss-Nr. 984-49(II)96 aufgehoben wurde, der die Seniorenvertretung e.V. als offizielles Vertretungsorgan der älteren Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg anerkannte, wurde als solcher nicht separat bekannt gemacht. Das entspricht der üblichen Verfahrensweise in der Landeshauptstadt.

Da die Seniorenvertretung jedoch seit Beginn der Umsetzung des Auftrages aus dem Beschluss 288-12(V)10 zur Prüfung der Einrichtung eines Seniorenbeirates von Anfang an über verschiedene Informationskanäle über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt wurde und personell in der Wahlkommission sogar vertreten war, kann unterstellt werden, dass der Verein unbedingt Kenntnis über die Aufhebung des o. g. Beschlusses hatte.

Aufgrund der offenbar eingetretenen Verunsicherungen bei der Seniorenvertretung zu den zu erwartenden Konsequenzen (Aufhebung des o. g. Beschlusses, Möglichkeiten zur Mitarbeit im künftigen Seniorenbeirat) wurden mehrfach in persönlichen Gesprächen u. a. zwischen dem Oberbürgermeister, dem zuständigen Beigeordneten, der Leiterin des Sozial- und Wohnungsamtes und den Vertreter/innen der Seniorenvertretung thematisiert. In einem Schreiben vom 05.07.2010 hat der Oberbürgermeister eine schriftliche Anfrage der Seniorenvertretung beantwortet und darin auf die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 984-49(II)96 und den damit verbundenen Konsequenzen verwiesen.

Die Seniorenvertretung musste auf Grund der veränderten Beschlusslage ihre Vereinssatzung ändern, was in der Mitgliederversammlung vom 02.12.2010 erfolgt ist und u. A. die Streichung der Präambel mit Bezugnahme auf den Beschluss-Nr. 984-49(II)96 zur Folge hatte. Nach Kenntnis der Verwaltung ist ein weitergehender Änderungsvorschlag der Satzung, der zu einer klareren Abgrenzung von der bisherigen Rolle führen sollte, abgelehnt worden. Das Beharren auf bestimmte Vertretungsrechte, wird weiterhin auch in entsprechenden Schreiben an die Verwaltung und verschiedenen Artikeln im Magdeburger Kurier deutlich. Aufgrund dieser Haltung haben engagierte Mitglieder den Verein verlassen.

2.) Wurde dem Verein offiziell mitgeteilt, dass er mithin keinen weiteren Anspruch auf die Verwendung der Begrifflichkeit „... der Landeshauptstadt Magdeburg“ mehr hat?

Mit der Aufhebung des Beschluss-Nr. 984-49(II)96 hat der Verein keinen Anspruch mehr, die Bezeichnung zu verwenden. Dem Verein wurde dies bislang noch nicht explizit mitgeteilt, wird aber nun in Konsequenz der erfolgten Prüfung durch das Rechtsamt nachgeholt.

3.) Ist die Nutzung des Stadtwappens einschließlich der umrandenden Beschriftung nach dem vorgenannten Ratsbeschluss noch zulässig?

Die Seniorenvertretung hat das Recht wie andere Vereine, Verbände usw. auch, das zur Nutzung freigegebene Stadtwappen mit dem Schriftzug „Magdeburg“ kostenlos zu nutzen. Unzulässig ist jedoch die Nutzung in der Kombination mit der Beschriftung „... der Landeshauptstadt Magdeburg“ (siehe Pkt. 2). Darüber wird der Verein ebenfalls schriftlich informiert.

Brüning